

Hier schlägt nun der Antrag des Herrn von Schütz ein, welcher, wie sich die hochgeehrten Herren erinnern werden, wünscht, es möchten auch den 100 Referendaren, die jetzt in erster Klasse mit je 750 Thlr. eingestellt worden sind, das ist der zeitherige Betrag ohne Erhöhung, ebenfalls 50 Thlr. zugelegt werden. Sie würden also dann 800 Thlr. bekommen. Die Abstufung in der Besoldung der Referendare wäre also dann 800, 700, 600, 450, 350 Thlr. Es würde das ein Mehrpostulat von 5000 Thlr. bedingen. Die Deputation hat heute Gelegenheit genommen, sich über diesen Antrag nochmals besonders zu berathen, und sie ist zu der Ansicht gelangt, daß vor allen Dingen erwartet werden müßte, ob seitens der hohen Staatsregierung ein ausdrückliches Postulat auch auf diese vom Herrn von Schütz beantragte Erhöhung gestellt werde? Weiter: ob die Staatsregierung in der Lage ist, zu erklären, daß ihr auch die Mittel zur Verfügung stehen, um diese erhöhte Ausgabe zu decken? Es wird also zunächst von dieser Erklärung der hohen Staatsregierung abhängen, ob die Deputation Ihnen dann anrathet, die 100 Referendare erster Klasse mit je 800 Thlr. zu besolden und die Gesamtsumme von 75,000 auf 80,000 Thlr. zu erhöhen.

Staatsminister Dr. Schneider: Ich entspreche der Aufforderung, die an mich ergangen ist, sehr gern dahin, daß ich allerdings das Postulat stelle und daß nach den Rechnungsergebnissen früherer Jahre und im Laufe des Jahres 1869 ich keinen Zweifel darüber habe, daß die Mittel zur Deckung dieser 5000 Thlr. vorhanden sind. Ich verwende mich zugleich auf das Wärmste für die Bewilligung bei der hohen Kammer, indem ich mich auf Das beziehe, was ich gestern schon bemerkt habe. Es scheint eine Forderung der Billigkeit, ja der Gerechtigkeit zu sein, daß gerade diese Klasse mit berücksichtigt wird, weil in derselben eine ziemliche Anzahl solcher Beamten ist, die nicht weiter kommen, wie ich schon gestern gesagt habe, hauptsächlich, weil sie das Richterexamen nicht bestanden haben oder aus anderen Gründen, die daher ihr Belang sich mit 750 Thlr. begnügen müssen, einer Summe, die offenbar nach den jetzigen Geldverhältnissen nicht ausreicht, um einen Beamten dieser Stellung, insbesondere wenn er Familie hat, zu erhalten.

Präsident von Friesen: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen? — Herr Referent!

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Nach dieser Erklärung bin ich allerdings in der Lage, Namens der Deputation der Kammer vorzuschlagen, die Besoldung der 100 Referendare erster Klasse auf je 800 Thlr. zu fixiren und infolge dessen anstatt, wie ich vorhin bemerkte, 75,000, nunmehr 80,000 Thlr. zu diesem Behufe zu bewilligen. Ein beifälliger Beschluß würde dann auch zur weiteren Folge haben, daß die Gesamtsumme des

Stats für die Referendare von 267,500 Thlr. sich auf 272,500 Thlr. erhöhte und nach dieser Höhe müßte das Postulat genehmigt werden. Eine weitere Folge würde endlich auch die sein, daß die Einnahmen von den eingehenden Sporteln u. s. w. um 5000 Thlr. erhöht würden, so daß wir zurückgreifen und noch 5000 Thlr. zu dem bereits Bewilligten nachträglich bewilligen müßten. Es würde dann erforderlich sein, daß auch die Gesamteinnahme, wie sie auf S. 188 ersichtlich ist, um 5000 Thlr. erhöht werde.

Staatsminister Dr. Schneider: Das ist Dasselbe, was ich bemerken wollte.

Präsident von Friesen: Erst müßte abgestimmt werden über die Erhöhung der Gehalte.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Bloß für den Fall, daß die Kammer dem Antrage stattgibt.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand noch das Wort zu nehmen?

Geh. Rath von König: Ich gedenke nicht, mich gegen die Bewilligung zu erklären; ich komme dabei nur auf meine gestrige Bemerkung zurück, daß diese Erhöhung allerdings wohl andere nach sich ziehen dürfte, und ich erlaube mir nachträglich, in dieser Beziehung noch die Gerichtsamtleute zu erwähnen, weil bei den gegenwärtigen Erhöhungen bei einer Summe von überhaupt 62,000 Thlr. dieselben nur mit 2600 Thlr. bedacht worden sind. Wie gesagt, ich gedenke jetzt nicht ein Postulat in dieser Beziehung zu stellen oder Ansprüche auf sofortige Erhöhung zu machen; allein ich wollte doch diese scheinbare Ungleichheit zur Erwägung geben. Es wird Niemand verkennen, daß der Wirkungskreis der Gerichtsamtleute ein sehr bedeutender, sehr verantwortlicher und einflussreicher ist. Ich glaube, die Hoffnung ist nicht unbegründet, daß diese Besoldungen künftig ebenfalls entsprechend verbessert werden.

Präsident von Friesen: Will der Herr Redner einen Antrag darauf stellen?

Geh. Rath von König: Nein!

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich wollte auf die Bemerkung des Herrn Geh. Rathes von König meinerseits darauf hinweisen, daß trotz der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Gehalte der Referendare erster Klasse ein Mißverhältniß zwischen deren Besoldung und der der Gerichtsamtleute nicht hervortritt. Wir haben für 115 Gerichtsamtleute 143,600 Thlr. vorhin bewilligt. Ziehen Sie den Durchschnitt aus dieser Summe, so ergibt sich für jeden durchschnittlich die Summe von 1248 Thlr. und einigen Groschen, also immer